

**Zweit-
schrift**
Gemeinde 80g



Anmeldung und Beitritt zur Verfassungsgebenden Versammlung

AM
VOLKSENTSCHEID
TEILGENOMMEN

Datum, Ort

Signatur

STEMPEL

Foto

Staat _____
im STAATENBUND OESTERREICH

Hiermit wird STAATLICH bestätigt, daß der souveräne Mensch, die völkerrechtlich natürliche Person als Träger aller ihrer Rechte und Pflichten

..... aus der Familie

PLZ Ort Katastralgemeinde Straße Nr

Mutter Vater geb.am in

Groß geb. am in

Mutter-Vater

Sozialversicherungsnummer:

sich ab dem heutigen Tage im Rechtskreis der Verfassungsgebenden Versammlung befindet, da sie/er mit heutigem Datum ihre/seine Abstammung völkerrechtlich gültig durch Dokumente nachgewiesen hat. Damit steht der souveräne Mensch **vorrangig** im Rechtskreis der Verfassungsgebenden Versammlung selbst.

Jeder Zugriff auf diese völkerrechtlich natürliche Person als Rechtsträger durch Dritte ist untersagt, sofern sich diese natürliche Person nicht einer Gewalttat schuldig gemacht hat. In diesen Fällen ist die Poststelle zu informieren. **Verstöße gegen das bereits geltende Recht (Kernverfassung, Gesetz Nr.1,2,3,4) können zum Ausschluss aus der Volksversammlung führen und damit zum Verlust des Stimmrechtes.**

Diese Anmeldung gilt auch für die leiblichen Abkömmlinge des Rechtsträgers, welche noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Ich bestätige die Richtigkeit der Dokumente und Angaben vor drei Zeugen und trete der

Verfassungsgebenden Versammlung des STAATES _____ bei.

.....
Signatur unter den Augen der drei untenstehenden Zeugen Ort Datum

Zeuge 1
Sozialversicherungsnr

Zeuge 2
Sozialversicherungsnr

Zeuge 3
Sozialversicherungsnr

Bemerkung:

Die **Prüfung der Abstammung** wurde nach den Regeln des Völkerrechtes durchgeführt Das Völkerrecht steht als höhere Recht vor dem nationalen Recht. **Alle verfassungsgebenden Volksversammlungen genießen rechtlichen Vorrang und Schutz. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unantastbar.**

1. VGV Arbeitspapier

zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung für den Staatenbund Oesterreich

Verlautbart am 8.1.2016 in der 2. öffentlichen Ratssitzung

Manifest zur Erstellung einer „**Volksverfassung 2016**“ für den Staatenbund Oesterreich

Vorwort

Dies ist das erste Konzeptpapier vom 8.1.2016. Es bedarf der regen Beteiligung vieler wacher Menschen, um rasch weiterentwickelt und abgestimmt zu werden.

*Es ist eine große Aufgabe, eine „**Volksverfassung**“ **gemeinsam zu schreiben**, und auch falls nötig ein „**Allgemein verständliches Gesetzbuch**“ und falls nötig eine „**Verwaltungsnorm für selbstverwaltete Gemeinden**“.*

Ergebnisse der laufenden Diskussion und die Fortschritte bei der Diskussion und Entwicklung einer Volksverfassung sind auf der Webseite des Staatenbundes Oesterreich www.oesterreich-vgv.org zu finden.

Um die Herrschaft der Wenigen über die Vielen im Staatenbund Oesterreich nun endgültig zu beenden, erstellen die Mitglieder der VGV, die völkerrechtlich berechtigten souveränen Menschen Österreichs, gemeinsam die **Volksverfassung 2016** und stimmen darüber ab. Jede spätere Änderung der Volksverfassung 2016 bedarf einer neuerlichen Abstimmung aller souveränen Menschen.

I. Der Geltungsbereich

Das Gebiet des Staatenbundes Oesterreich besteht aus den Gebieten der Heimatgemeinden in den neun österreichischen Staaten laut Dekret Nr. 1, gelistet als ISO_3166-2:AT.

Der rechtmäßige Gebietsanspruch auf die genannten Gebiete der Staaten kann nur durch den freien Willensausdruck der Rechtsträger an diesen Gebieten, also den Mitgliedern der VGV erhoben werden.

II. Grundethik der souveränen Menschen

Die Rechtsträger, die souveränen Menschen, erkennen die Notwendigkeit des eigenen ethischen Verhaltens als ihren wesentlichsten Beitrag zu einer friedlichen Gesellschaft an.

Um dies zu verwirklichen, enthalten sie sich der in Strafgesetzbüchern festgelegten Handlungen. Der einfache und gleichermaßen ethische wie rechtliche Merksatz dazu lautet:

Die Ethik des souveränen Menschen drückt sich in seinem Verzicht aus, negative Handlungen zu begehen: RICHTE KEINEN SCHADEN AN:

*Nicht lügen
nicht verletzen/morden
nicht unterdrücken
nicht stehlen
nicht zerstören.*

III. Vorrangige Grundrechte der souveränen Menschen und der Natur

Gegen folgende als vorrangig bestimmte Rechte der Rechtsträger, der souveränen Menschen, angeführt in Dekret Nr.2, und auch aller Lebewesen darf in der Verfassungsschrift, dem Gesetzbuch und der Verwaltungsnorm NICHT verstoßen werden.

1. Recht auf Leben in Frieden und Glück für alle Menschen, Tiere, und Pflanzen

2. Recht auf natürliche Unversehrtheit aller Lebewesen, der Landschaften, der Gewässer, der Atmosphäre und der Erde

IV. Rangfolge der Rechtssubjekte

1. Die Rechtsträger selbst, die souveränen Menschen, treten durch Signatur der **umseitigen Anmeldung** der Versammlung bei, begeben sich damit in der Rechtskreis der VGV selbst. Sie **geben ihre Rechte aber nicht ab**, sondern benutzen sie, um in ihrem Bereich mitzuhelfen, einer menschlichen, friedlichen, gerechten, gesunden und natürlichen Ordnung Raum zu geben.

2. Die Rechtsträger errichten als historisch gewachsene Völker, bekannt unter den jeweiligen Namen wie Burgenländer, Kärntner, Niederösterreicher, Oberösterreicher, Salzburger, Steirer, Tiroler, Vorarlberger und Wiener, die **neun Staaten** als völkerrechtliche Subjekte.

3. Die Rechtsträger errichten den Staatenbund Oesterreich als Dienstleister für die Versammlung der neun Völkerrechtssubjekte, der neuen Staaten, um gemeinsam die Verfassung und Gesetze zu erarbeiten und darüber abzustimmen, wie im Dekret Nr. 1 festgeschrieben.

4. Der Staatenbund Oesterreich bestimmt im Auftrag der Rechtsträger die **Heimatgemeinden** als erste und letzte Instanz für alle Angelegenheiten der Heimatgemeinde. Siehe dazu Gesetz Nr. 3 über die Verwaltungsnorm und Gesetz Nr. 4 über die Gemeindeaktivierung.

V. Rechte und Pflichten der Rechtsträger, des Hauses, der Heimatgemeinde, des Staates und des Staatenbundes

A. Gesicherte Grundrechte des Rechtsträgers, verankert in Verfassung und Gesetz

A1 Recht auf a) ganzheitliche (Herzens-) **Bildung** b) eine menschendienliche **Wissenschaft** c) elternverwaltete **Schulen** und d) faktenbasierte **Informationen** (z.B. freier Journalismus)

A2 Recht auf a) **Gesundheit**, b) **Heilung** und c) **Frieden** im Lande

A3 Recht auf a) eine faire **Rechtsordnung**, b) eine selbstverwaltete Heimatgemeinde und c) Schutz vor Unrecht

A4 Recht auf a) **Wohlstand** in b) einer **Friedenswirtschaft** durch c) **Grundausskommen**

A5 Recht auf a) **natürliche Produkte**, b) Produktion und c) Infrastruktur

B Grundrechte und Grundpflichten des Hauses (Hausrecht)

B1 Unverletzlichkeit des Hausrechtes (außer bei Gewaltverbrechen)

B2 Nutzungsrecht mit Pflegepflicht für staatliches Land und Bauten

C Grundrechte und Grundpflichten der Heimatgemeinde

C1 a) Versammlung, b) Heimatrat, c) Staatsschreiber, d) Gericht, e) Ordnungshüter, f) Grenzschutz

C2 Schreiben der Staatsdaten: a) souveräne Menschen, b) Grundausskommen, c) Staatsbank, d) Grundbuch

C3 Pflege und Entwicklung a) des Gemeindelandes, b) der Bauten und c) der Infrastruktur

C4 Schutz vor Gewaltverbrechen

D Grundpflichten des Staates (nur Pflichten)

D1 Unterstützung der souveränen Menschen in den Heimatgemeinden bei der a) Errichtung und b) Durchführung ihrer Selbstverwaltung

D2 Ausgabe und Bestätigung der notwendigen Urkunden

D3 Rechtliche Unterstützung der Heimatgemeinden bei Gerichtsverfahren mit überregionaler Bedeutung.

D4 Koordination der Grundversorgung mit Energie im Staat

E Grundpflichten des Staatenbundes (nur Pflichten)

E1 Erstellung und Abstimmung

a) der Volksverfassung, b) des allgemein verständlichen Gesetzbuches und c) der subsidiären Verwaltungsnorm

E2 Regeln für a) den **Binnenhandel** mit b) einem **Zahlungsmittel**

E3 a) **Außenhandel** und b) **Zoll**

E4 Rechtliche Unterstützung der Heimatgemeinden bei Gerichtsverfahren mit überstaatlicher Bedeutung.

E5 a) Vertretung nach außen

b) aktive internationale **Friedenspolitik** auf c) Basis der **Neutralität**

E6 Koordination des **Grenzschutzes** in den Grenzgemeinden

E7 Aufklärung über und **Verbot von** a) Giften in Landwirtschaft, Produktion, Produkten und Umwelt

b) Gentechnik und Transhumanismus c) Zins d) Parteien e) Knebelverträgen f) Chemtrails g) schädlichen elektromagnetischen Wellen h) Medienlügen und i) Geheimverhandlungen

Dieses 1. VGV Arbeitspapier ist auch im Staatenbund Oesterreich VGV zu veröffentlichen.

Ich bestätige,

1. dass ich die Kernverfassung und die vier Gesetze der Verfassungsebenen Versammlung kenne und anerkenne,

2. dass ich ebenso die Ziele der Verfassunggebenden Versammlung kenne und unterstütze,

3. dass ich als Mitglied der Verfassungsebenen Versammlung den friedlichen und legalen Übergang in diese neu verfasste Gemeinschaftsordnung unterstützen werde und

4. dass ich das Wissen über diesen legalen Weg in eine friedliche Zukunft für alle Menschen verbreiten werde.

Ort, Datum

Signatur